

Verwaltungsgemeinschaft Pforzen

Einwohnermeldeamt

Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen

Telefon 08346 / 9209-20 - Fax 08346 / 9209-22



Zustimmungserklärung

eines

für

Familienname:	Geb.-Datum/-ort:
Vorname(n):	Anschrift

erteile ich hiermit meine Zustimmung als

gesetzlicher Vertreter Mutter Vater

Familienname:	Geb.-Datum/-ort:
Vorname(n):	Anschrift

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter). Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich.

Ausnahme: Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke kann kein vereinfachtes Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden.

Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt.

Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Bei der Beantragung eines Reisepasses ist die Erfassung der Fingerabdrücke ab dem 6. Lebensjahr gesetzlich vorgeschrieben.

Als gesetzlicher Vertreter bin ich mit der Erfassung der Fingerabdrücke im Personalausweis einverstanden:

Ja

Nein

Ort, Datum und Unterschrift (Bitte legen Sie zur Unterschriftsüberprüfung den Ausweis/Pass mit bei)

Bemerkung der Passbehörde:

- Daten überprüft
- Sorgerechtsbeschluss lag vor bzw. Negativbescheinigung
- Ausweis(e) / Pässe des/der gesetzlichen Vertreter überprüft
-

Erläuterung zur Verwendung des Formblattes

1. Zustimmung

Eine Zustimmung – des jeweils anderen gesetzlichen Vertreters – für die Ausstellung eines Ausweisdokumentes ist dann notwendig, wenn ein gesetzlicher Vertreter nicht zur Beantragung/Abholung erscheinen kann und zwar bei:

- verheirateten Eltern
- Eltern, die nicht nur vorübergehend getrennt leben, denen die Sorge gemeinsam zusteht
- geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben
- nicht miteinander verheirateten Eltern, die die gemeinsame Sorge durch eine Sorgeerklärung beurkundet haben

Wird für Kinder und Jugendliche vor Vollendung des 16. Lebensjahres ein Kinderreisepass, ein vorläufiger Personalausweis oder ein regulärer Personalausweis beantragt und ausgehändigt und es kommt kein oder nur ein gesetzlicher Vertreter zur Beantragung mit, ist eine Zustimmung notwendig. Das Gleiche gilt für Kinder und Jugendliche, für die vor Vollendung des 18. Lebensjahres ein Reisepass beantragt und ausgehändigt wird.

Mit diesem Formular kann die jeweils nicht anwesende Person schriftlich ihre Zustimmung erteilen, ohne persönlich vorsprechen zu müssen.

2. Verfahren

Üblicherweise ist das Formular der Person, die die Zustimmung vorlegt, zur Vorsprache im Passamt der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen mitzugeben.

Es kann aber auch in dringenden Fällen ausgefüllt direkt an das für die Ausstellung des Dokuments zuständige Stelle gefaxt werden

Fax-Nr.: Passamt der VGem Pforzen: 08346/9209-22

Zur Identitäts- und Unterschriftenüberprüfung ist ein Ausweisdokument (Bundespersonalausweis oder deutscher Reisepass bei deutschen Staatsangehörigen bzw. ausländischer Reisepass, Reiseausweis bzw. Reisedokument bei ausländischen Staatsangehörigen) bzw. eine Kopie des Ausweisdokumentes vorzulegen.